



## Katzenhotel Kimba

Inh. Antje Malsch

Ophausen 32 • 53804 Much

Festnetz (02245) 60 08 87 • Mobil (0177) 71 71 312

PC-Fax (03212) 4 77 39 83

info@katzenhotel-kimba.de • Internet [www.katzenhotel-kimba.de](http://www.katzenhotel-kimba.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

in der Fassung vom 1. Januar 2020

## Aufnahme-Voraussetzungen

### 1. Eigentumsverhältnisse

Der Überbringer der Katze versichert bei Abgabe der Katze, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist.

### 2. Angaben zur Katze

Der Katzenhalter versichert ferner, dass alle Angaben zum Tier der Wahrheit entsprechen. Er erteilt vor Übergabe seiner Katze unaufgefordert Auskunft über bekannte Erkrankungen und besondere charakterliche Eigenschaften der Katze.

Bekannt verhaltensauffällige sowie unkastrierte Tiere (Ausnahme: Katzen unter 6 Monaten; Kastration sollte im Idealfall mindestens 3 Monate zurückliegen) können aus Rücksicht auf unsere anderen Gäste nicht aufgenommen werden.

### 3. Gesundheitszustand

Die Katze muss frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten sein. Jede Katze ist daher ca. 14 Tage vor Abgabe in unserem Katzenhotel zu entwurmen (z.B. Milbemax Tablette, Profender Spoton) und mit einem Mittel gegen Ektoparasiten (Flöhe, Zecken und Milben) zu behandeln (z.B. Advantage, Advocate, Frontline).

Selbstverständlich nehmen wir auch Katzen auf, die eine körperliche Behinderung oder eine nicht ansteckende Erkrankung haben wie z.B. Niereninsuffizienz, Herzerkrankung, dies muss jedoch vorher genau mitgeteilt werden und es muss gesichert sein, dass die Katze die Behandlung (Spritze/Tablettengabe) auch ermöglicht bzw. sich kooperativ verhält. Evtl. notwendige Tierarztbesuche gehen zu Lasten des Katzenhalters. Das Katzenhotel hat das Recht, die Betreuung stark erkrankter Katzen oder Katzen im Endstadium einer schweren Erkrankung (Krebs, CNI etc.) abzulehnen. Bitte bedenken Sie, dass solch einer Katze ein Umgebungswechsel nur im äußersten Notfall zugemutet werden kann und daher besser zuhause versorgt werden sollte.

In der Regel können ungeimpfte Tiere nicht aufgenommen werden. D.h. die Katze muss einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben. Empfehlenswert ist der Impfschutz gegen Leukose (FeLV), da auch gesund erscheinende Katzen das Virus in sich tragen können und als Überträger in Frage kommen. In Gruppe müssen grundsätzlich alle Katzen auf FeLV und FIV negativ getestet sein. Die Impfung gegen Tollwut ist optional. Die Impfungen sollen nicht älter als 1 Jahr und jünger als 2 Wochen sein (bei Erstimmunisierung nicht jünger als 4 Wochen). Endet die Gültigkeit einer Impfung innerhalb der Vertragszeit, sollte die Impfung rechtzeitig vor Abgabe der Katze im Katzenhotel Kimba vorgenommen werden.

Der Impfpass wird als Nachweis benötigt und verbleibt während des Aufenthaltes des Tieres im Katzenhotel Kimba bei uns. Sollte die Katze nicht gechipt oder gut leserlich tätowiert sein, bitte in den Impfpass ein Foto einkleben oder einheften, auf dem die Katze einwandfrei zu identifizieren ist.

### 4. Kontaktdaten

Mit jedem Katzenhalter wird ein ausführliches Vorgespräch geführt. Alle Fragen werden beantwortet. Neben den üblichen Angaben zur Person benötigen wir unbedingt für den Notfall Ihre Urlaubskontaktdaten (Name und Anschrift des Hotels, Rufnummer/Fax des Hotels oder Ihre Handynummer). Da leider auch im Urlaub Unfälle passieren können oder sich Naturkatastrophen ereignen, ist es unerlässlich, dass Sie uns eine Kontaktperson benennen, an die wir uns wenden können, wenn Sie Ihr Tier unerwartet nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abholen und Sie auch über die Urlaubskontaktdaten nicht zu erreichen sind. Bitte besprechen Sie dies vorher alles mit der Person Ihres Vertrauens, damit sie uns im Falle eines Falles informiert.

## Unterbringung und Betreuung

### 1. Räumlichkeiten

Das Katzenhotel hat Gruppenzimmer für verträgliche Katzen und drei Einzelunterbringungsmöglichkeiten. Grundsätzlich kann man nur zwischen Einzel- oder Gruppenhaltung wählen. Das Katzenhotel entscheidet darüber, in welche Gruppe die Katze passt oder welches Einzelzimmer genutzt wird. Alle Katzen können sich frei in den Räumlichkeiten bewegen und ggf. miteinander spielen oder sich an dem zahlreich vorhandenen Spielzeug austoben. Rückzugsmöglichkeiten sind ebenfalls zahlreich vorhanden. Neben vielen Kratzbäumen, Höhlen, erhöht angebrachten Hängematten und Schlafbettchen auf den Schränken gibt es auch Sofa, Tisch und Sessel wie daheim. Bei gutem Wetter lädt der katzensicher vernetzte Balkon zum Chillen ein, bei schlechtem Wetter wird abends ein Fernseher eingeschaltet, ganz wie es auch daheim normalerweise ist. So fühlen die Katzen sich schnell heimisch und können ihren Urlaubsausflug genießen. Die Benutzung des Außengeheges erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es wurde fachmännisch errichtet, jedoch ist bekanntlich selbst ein Gefängnis niemals 100% ausbruchssicher. Entscheiden Sie daher selbst über die Nutzung. Das Katzenhotel übernimmt keine Haftung.

### 2. Fütterung

Morgens und abends gibt es frisches Nassfutter und frisches Wasser, die Toiletten und Zimmer werden gereinigt und gelüftet, die Katzen werden geschmüsst und bespielt. Je nach Bedarf werden die Tiere gekämmt und gepflegt oder Medikamente zuverlässig verabreicht. Es wird genau darauf geachtet, dass jede Katze frisst und sich wohl fühlt. Es stehen die handelsüblichen Feucht- und Trockenfuttersorten zur Verfügung, aber auch Futter aus dem Tierfutterfachhandel (Spezialfutter oder Futter der gehobenen Extraklasse muss entschädigungslos mitgebracht werden.) Bitte geben Sie das bevorzugte

Futtermittel Ihrer Katze im Anmeldeformular an, ebenso die Menge, die sie normalerweise täglich davon zu sich nimmt. Als Katzenstreu wird absolut hochwertige und staubarme Klumpstreu vorgehalten. In jedem Raum stehen große Katzenthoiletten, wahlweise mit und ohne Haube.

## **Leistungsumfang**

Der Tagespreis umfasst:

- Unterbringung, Futter und Streu (siehe Punkte 1 und 2)
- Reinigung inkl. Material, Wäscherei, Streuensorgung, Desinfektion
- Liebevolle Betreuung, Streicheleinheiten, ggf. Pflege, gemeinsames Spielen und Kuscheln, Verteilen von Leckerchen etc.
- Durchführung evtl. notwendiger Tierarztbesuche (soweit diese im Rahmen bleiben); die Kosten für die tierärztliche Versorgung sind nicht in den Preisen inbegriffen und werden dem Katzenhalter getrennt in Rechnung gestellt.

## **Zahlungsmodalitäten**

1. Wir berechnen keinen Aufpreis für Sonn- und Feiertage. An- und Abreisetage werden als volle Tage berechnet. Die jeweils aktuelle Preisliste finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.katzenhotel-kimba.de](http://www.katzenhotel-kimba.de)
2. Der Gesamtpreis für die Unterbringung ist im Voraus bei Abgabe der Katze zu zahlen oder muss bis spätestens 1 Tag vor Vertragsbeginn auf dem Konto eingegangen sein.
3. Bis zwei Monate vor Buchungsbeginn sind Stornierungen kostenlos. Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Buchungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungs- und Organisationsgebühr in Höhe von 50 Euro. Bei Stornierungen ab der 6. Woche vor Buchungsbeginn oder bei Nichterscheinen am vereinbarten Abgabetermin werden 80 % der Hotelkosten für den gebuchten Gesamtzeitraum fällig, mindestens jedoch 50 Euro.
4. Bei Langzeitaufenthalten in der Katzensgruppe kann ab der 5. Woche ein Rabatt vereinbart werden. Bei Kurzaufenthalten von bis zu 6 Tagen im Einzelzimmer erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 10 Euro.
5. Verlängerungswünsche oder Verkürzungen des Aufenthaltes sind rechtzeitig abzusprechen.
6. Endet der Unterbringungs- und Betreuungsvertrag vorzeitig, ohne dass dies auf ein Verschulden des Katzenhotels Kimba zurückzuführen ist, so sind die Unterbringungs- und Betreuungskosten über den gesamten ursprünglich vereinbarten Vertragszeitraum zu zahlen. Eine Änderung der Reisedaten erfordert ferner eine umgehende Benachrichtigung, damit hier die notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden können.
7. Sollte der Katzenhalter sein Tier nicht abholen, werden ihm die weiterhin anfallenden Kosten in Rechnung gestellt: Es gilt der vertraglich vereinbarte Tagessatz. Für den Fall, dass eine Katze eine Woche nach dem vereinbarten Abholtermin oder einer erneuten Absprache des Termins nicht aus dem Katzenhotel abgeholt wird und der Katzenhalter das Katzenhotel auch nicht über die Gründe der Nichtabholung informiert, behalten wir uns vor, das Tier in den Tierschutzverein Katzenzuflucht e.V. zu übernehmen und an Dritte weiterzuvermitteln. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers der Katze und werden ggf. auf dem Rechtswege eingefordert.

## **Erkrankung/Verletzung während der Vertragsdauer**

1. Sollte eine Katze trotz sorgfältiger Betreuung und bei Beachten aller Vorsichtsmaßnahmen während der Unterbringung im Katzenhotel erkranken oder verunfallen (z.B. beim Spielen auf den Kratzbäumen/Treppe/Ablagen oder bei evtl. innerartlichen Raufereien), sind wir berechtigt, einen Tierarzt unserer Wahl hinzuzuziehen. Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit mehreren Tierärzten und Kliniken besteht mittlerweile immer die Möglichkeit, sofort fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die anfallenden Tierärztkosten trägt der Katzenhalter; sie werden bei Abholung der Katze getrennt berechnet. Selbstverständlich werden Sie vorher informiert, sofern Sie in dem Moment erreichbar sind.
2. Sofern eine Operation notwendig wird, erklärt sich der Eigentümer damit einverstanden, dass das Tier von einem Tierarzt unserer Wahl behandelt wird, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Falls notwendig, wird die Katze in eine Tierklinik eingewiesen. Der Eigentümer wird die entstehenden Kosten des Tierarztes übernehmen und zusätzlich zu dem vereinbarten Entgelt bezahlen. Dies gilt auch für eine eventuell notwendige medikamentöse Nachbehandlung durch das Katzenhotel Kimba.

## **Haftungsausschluss**

Keine Haftung übernimmt das Katzenhotel Kimba

- für den Fall, dass sich eine Katze eigenständig befreit und während des Bring- bzw. Abholvorgangs noch außerhalb des Katzenhotels oder im Eingang des Katzenhotels/Gehege/Balkon entweichen sollte;
- für Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Körbchen, Decken, Kissen und Spielzeug, Transportboxen (bitte beschriften) oder sonstiger Gegenstände, die zusammen mit der Katze abgegeben wurden;
- für das Versterben eines Tieres während der Pensionszeit. Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht, den Eigentümer zu erreichen, bzw. die von ihm benannte Person, um weitere Schritte zu besprechen. Schadensersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht geleistet werden.
- für die Folgen von unvorhersehbaren Erkrankungen oder Verletzungen des Tieres. Das Hotel wird täglich gereinigt und desinfiziert. Die Katzenthoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine absolute Keimfreiheit garantiert werden. Jedes Tier kann unerkannt vom Katzenhalter Bakterien oder Viren in sich tragen, die sich evtl. durch den Stress der Umsetzung vermehren können. Sollte die Katze während des Aufenthaltes erkranken, kann das Katzenhotel für Krankheiten gleich welcher Art nicht zur Verantwortung gezogen werden und übernimmt keine Haftung für Folgeaufwendungen wie z.B. Tierarzt, Fahrtkosten usw.

## **Schlussbestimmungen**

Die obigen Bedingungen gelten Singular wie Plural.

Die AGB sind Bestandteil des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages. Alle Fragen wurden dem Katzenhalter beantwortet.

Gerichtsstand ist Siegburg. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.